

Die Bestimmungen zur Abgabe der Vereinsranglisten sind in den §§ 39 ff der SpO und §§ 11 ff der JSpO nachzulesen. Hier nur einige Punkte zur Beachtung.

Vereine, die mit Mannschaften (Senioren O19 bzw. Jugend / Schüler / Mini) am Spielbetrieb des BLV NRW teilnehmen, müssen jeweils für die **Hin- und Rückrunde** Vereinsranglisten abgeben. Im Jugendbereich gilt die Rangliste für die Hinrunde auch für die Rückrunde weiter, sofern der Verein keine neue Rückrunden-Rangliste abgibt. Die Vereinsrangliste ist **termingerecht** einzureichen. Der Termin ist für die Hinrunde der Jugend in der JspO festgelegt (Hinrunde 31.7.2005), bei den Senioren O19 wird er im SpA festgelegt und in den amtlichen Nachrichten veröffentlicht (Hinrunde 24.8.2005, Rückrunde 16.11.2005).

Es müssen alle Spieler aufgeführt sein, die in den jeweiligen Mannschaften zum Einsatz kommen sollen. Es dürfen in der Vereinsrangliste nur die Spieler aufgeführt werden, die eine **gültige Spielberechtigung** für diesen Verein besitzen (d.h. Spielberechtigungsnummer liegt vor). Bei Neuausstellungen sollten die Anträge so frühzeitig gestellt werden, dass **zum Zeitpunkt des Erstellens der Vereinsrangliste die SpBNr bereits bekannt** ist. In der Vereinsrangliste nicht aufgeführte oder anderweitig nicht spielberechtigte Spieler können bei den Verbandsspielen nicht eingesetzt werden.

In der Vereinsrangliste sind alle Spieler in der Reihenfolge ihrer **Spielstärke im Einzel** anzugeben. Für Regionalliga- und Oberligamannschaften ist bei den **Herren** zusätzlich eine **Doppelrangliste** einzureichen, in der alle Stammspieler der jeweiligen Mannschaft aufgeführt sein müssen.

Die Vereinsrangliste der **Senioren O19** wird **an die spielleitende Stelle** der höchsten Mannschaft (für Vereine mit Bundesligamannschaften gelten Sonderregeln) eingereicht.

Die Ranglisten im **Jugendbereich** werden an die **Bezirksjugendwarte** geschickt.

Die **Anzahl der Exemplare** richtet sich bei den Senioren O19 nach der Anzahl der spielleitenden Stellen, die Mannschaften dieses Vereins betreuen. Im Jugendbereich wird ein Exemplar mehr eingereicht, als Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen.

Sofern **Jugendliche am Mannschafts-Spielbetrieb der Senioren O19** teilnehmen sollen, ist in allen Fällen die Vereinsrangliste aller Jugend-, Schüler und Mini-Mannschaften in einfacher Kopie der Senioren-Rangliste beizufügen. Darüber hinaus gelten einige weitere Verpflichtungen:

- **Jugend U19, 2. (letztes) Jahr** nach § 23, 1 SpO: Sie müssen den Vordruck Sp. 17 (Einsatz von Jugendlichen U19 in Seniorenmannschaften) **doppelt** der Senioren-Rangliste beilegen. Die Vereine müssen darin für diese Spieler eine schriftliche Erklärung abgeben, dass diese für die gesamte Saison nur in Senioren-Mannschaften spielen. In den Jugend-Ranglisten des Vereins dürfen diese Jugendlichen nicht mehr geführt werden. Weitere Voraussetzungen bestehen nicht.
- **Jugend U19, 1. Jahr** nach § 23, 1 SpO: Zusätzlich zum Vordruck Sp. 17 (siehe oben) gilt: Sie dürfen nur dann am Senioren-Spielbetrieb teilnehmen, wenn und solange der Verein mindestens eine Jugend-, Schüler- oder Mini-Mannschaft im laufenden Spielbetrieb hat.
- **Jugendliche mit Senioren-Starterlaubnis** des BLV NRW Jugendausschusses nach § 23 Ziff. 1 JSpO: Die Freistellungserklärung ist der Senioren-Rangliste in Kopie beizufügen. Sie dürfen nur dann am Senioren-Spielbetrieb teilnehmen, wenn und solange der Verein mindestens eine Jugend-, Schüler- oder Mini-Mannschaft im laufenden Spielbetrieb hat.
- **Jugendliche der 1. Jugendmannschaft (J1)** nach § 23, 2 JSpO: Es dürfen die Nr. 1 bis 4 der Jungen- und die Nr. 1 und 2 der Mädchen-Rangliste des Vereins unterhalb der Rangliste der Senioren eingefügt werden, sofern das Mindestalter von 15 Jahren am Stichtag (1.1. der lfd. Saison) erreicht ist. Sie dürfen in der Hin- und Rückrunde jeweils **2mal** in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. Spieler mit höheren Ranglistennummern sowie Spieler der J2-, M1- oder anderen Mannschaften sind nicht zugelassen.

Die Rangliste ist auf einem vom BLV-NRW vorgeschriebenen **Formular** einzureichen (siehe Anl. 1 SpO). In der Saison 2005/2006 wird zusätzlich zu dem aktuellen Formular auch noch das Formular der Saison 2004/2005 anerkannt, zu erkennen an der Existenz der Spalte Erläuterungen „Spielberechtigungsnummer“.

Verein (Nr. / Name):

Datum:

An die
spielleitende Stelle

**Spielbetrieb, betr. § 23 Ziffer 1 SpO
Einsatz von Jugendlichen U19 in Seniorenmannschaften
in der gesamten Saison 2005/2006**

Schriftliche Erklärung,

dass die nachstehend aufgeführten Spielerinnen und Spieler, in der Senioren-Rangliste (Ranglisten-Formular 2005/2006) in der Spalte „Jug“ als „19-1“ oder „19-2“ gekennzeichnet, nur in Seniorenmannschaften eingesetzt werden und nicht in den Jugendranglisten des Vereins aufgeführt sind. Bei Verstößen gilt § 59 Ziffer 6 c SpO, § 23 JSpO bleibt unberührt.

<u>SpB-Nr.</u>	<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>
----------------	-------------	----------------	---------------------

Diese Erklärung ist den Senioren-Ranglisten für die Hinrunde (**24.08.2005** Pst.) in zweifacher Ausfertigung beizufügen.

Jugendliche des Geburtsjahrgangs 1987 (**U19-2**) können **allein mit dieser Erklärung** in der Senioren-Rangliste des Vereins gemeldet werden.

Jugendliche des ersten U19-Jahrgangs (**U19-1** = Geburtsjahrgang 1988) können **nur dann** von ihren Vereinen in der Senioren-Rangliste gemeldet werden, **wenn und solange mindestens eine** Jugend-, Schüler- oder Minimannschaft des Vereins am Spielbetrieb beteiligt ist.

(rechtsgültige Unterschrift)

(Vorstandsfunktion im Verein)